Interkulturelle Öffnung im Kinderschutz

Wie viele Anforderungen / wie viel Komplexität und Differenzierung verträgt ein Jugendamt?

- Notwendige Rahmenbedingungen und Herausforderungen für die Umsetzung im Jugendamt -

Kinderschutz im Jugendamt

Ein Querschnittthema für alle Bereiche der Jugendhilfe und Andere:

- Tagesbetreuung
- Kinder-, Jugend- und Familienarbeit
- EFB
- Hilfen zur Erziehung
- Sportvereine, Schulen usw.

Aufgaben der Jugendämter,

§ 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,..

, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen, dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

§ 6 Geltungsbereich

(2) Ausländer können Leistungen nach diesem Buch nur beanspruchen, wenn sie rechtmäßig oder auf Grund einer ausländerrechtlichen Duldung ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben. Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

(4) Regelungen des über- und zwischenstaatlichen Rechts bleiben unberührt

§ 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Familiengericht und dem Verwaltungsgericht hinzuweisen.

§ 4 Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfe mit der freien Jugendhilfe

(1) Die öffentliche Jugendhilfe soll mit der freien Jugendhilfe zum Wohl junger Menschen und ihrer Familien partnerschaftlich zusammenarbeiten. Sie hat dabei die Selbständigkeit der freien Jugendhilfe in Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben sowie in der Gestaltung ihrer Organisationsstruktur zu achten.

(2) Soweit geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können, soll die öffentliche Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen.

(3) Die öffentliche Jugendhilfe soll die freie Jugendhilfe nach Maßgabe dieses Buches fördern und dabei die verschiedenen Formen der Selbsthilfe stärken.

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

§ 8b Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

2. Kinderschutz

Hier wird deutlich, wie vielfältig die Anforderungen eines Jugendamtes sind.

Die Überschrift des heutigen Tages ist:

„Interkulturelle Öffnung im Kinderschutz“

Wie viele Anforderungen / wie viel Komplexität und Differenzierung verträgt ein Jugendamt?

- Notwendige Rahmenbedingungen und Herausforderungen für die Umsetzung im Jugendamt -

Die Frage kann nicht sein, wie viel ein Jugendamt verträgt, sondern:

Wie muss ein Jugendamt aufgestellt und vor allem ausgestattet sein, um den Anforderungen gerecht zu werden und den rechtlichen Auftrag erfüllen zu können?

Grundsätzlich möchte ich zu dem Thema Kinderschutz feststellen, dass das Thema nicht erst beginnt, wenn es einen Verdacht auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung gibt und dann ein vorgegebenes Verfahren beginnt.

Der beste Kinderschutz ist eine frühe Unterstützung und Förderung von Eltern und Kindern.

Deshalb finde ich z. B. das Bundesprogramm der Frühen Hilfen auch einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung.

Genauso wichtig sind aber auch die Angebote der Kinder-, Jugend- und Familienförderung sowie der Familienberatung und der Tagesbetreuung (frühkindliche Förderung).

3. Rahmenbedingungen und Herausforderungen für die Jugendhilfe in Bezug auf interkulturelle Öffnung

Deutschland ist mit Zuzügen von Familien aus den unterschiedlichsten Ländern, Kulturkreisen und Religionen konfrontiert.

Was bedeutet dies nun für die Praxis?

Aktuell hat das Land Berlin hauptsächlich ein Problem mit Flüchtlingen aus Krisengebieten, die hier Asyl beantragen und mit Familien, die im Rahmen der EU-Erweiterung aus osteuropäischen Ländern hinzuziehen.

Die Nationalitäten sind vielfältig.

Die Erlebnisse der Menschen sind dramatisch.

Vorrangig erleben wir die Debatte von der Schaffung von Flüchtlingseinrichtungen und Notunterkünften.

Familien aus den EU-Ländern kommen nach Deutschland, da sie hier mehr Perspektiven für ihre Familien, vor allem für ihre Kinder sehen.

Trotz fehlender Unterkunft in Berlin sind Kindergeld sowie die Bildungschancen für die Kinder immer noch besser als das Leben in ihrer Heimat.

Wie kann die Jugendhilfe nun mit dieser „anderen Zielgruppe“ umgehen?

Wir haben mit einer Vielfalt der Gesellschaft zu tun.

- unterschiedliche Sprachen
- Wissen
- Kultur
- Religion

Die Lebensgeschichten sind vielfältig und geprägt von:

- Kriegserfahrungen
- Erlebnissen von Verfolgung
- eigenen Familiengeschichten
- Sozialisation

Wie sieht die eigene Haltung aus:

- gegenüber anderen Ethnien

- Vorurteile
  (Es ist evtl. ein Unterschied, ob ich einem Ausländer aus Spanien oder einem Roma aus Rumänien begegnen.)

Was hat sich bereits entwickelt?

Kinderschutz ist in Berlin gut aufgestellt.

Kinderschutz bezieht sich auf alle Kinder und Jugendlichen.

Es gibt Verfahrensregelungen und was noch viel wichtiger ist, es haben sich Netzwerke in den einzelnen Regionen entwickelt.

Die Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe hat dazu beigetragen, dass alle Akteure sich kennengelernt haben, voneinander wissen und bereit sind, die vorhandenen Ressourcen gemeinsam zu nutzen.

Frühe Hilfen

Durch das Bundesprogramm und den zur Verfügung gestellten Mitteln und Personalressourcen konnte die bereits vorhandene Vernetzung der Jugendhilfe und Gesundheitsbereich weiter entwickelt werden.

niedrigschwelige präventive Angebote:

- Elternarbeit
- Familienzentren
- FuN
- Sprachförderung

Nur in enger Kooperation mit Gesundheit aber auch Schule, Volkshochschulen und vielen anderen Trägern war dies möglich

So gibt es inzwischen viele Beispiele für ein Miteinander:

1. Fachkräfteaustausch
2. Internationale Begegnungen
3. Integration von Flüchtlingen (Sprachcamps)
4. Beteiligung von Vertretern aus den jeweiligen Kulturkreisen der betroffenen Familien im Einzelfall
5. interkulturell aufgestellte Teams

Ausblick

Integration bedeutet, dass wir Möglichkeiten schaffen, in Berlin lebende Familien, egal welcher Nationalität, in dieser Gesellschaft zu integrieren.

Kinder haben einen Anspruch auf gewaltfreie Erziehung, Grundversorgung mit Essen, Kleidung, Bildung usw.

Dies kann nicht allein Aufgabe der Jugendhilfe sein.

Es ist eine gesellschaftliche Aufgabe.

Fragen, wie Lebensunterhalt sichern, Versorgung mit Wohnraum etc., kann nicht die Jugendhilfe klären.

Die bereits vorhandenen Angebote, insbesondere in den eben aufgezeigten Bereichen müssen fortgesetzt und erweitert werden.

Denn Sprache und Bildung sind wesentliche Voraussetzungen für Integration

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, das es immer dann, wenn mehrere Beteiligte gemeinsam Ideen entwickeln und sich miteinander engagieren fast unmögliches möglich wird.

Auch wenn dies immer erhebliche Kraftanstrengungen bedarf. (z.B.: Raum Ressource)

Ressourcen → Personal

1. Im öffentlichen Dienst kann inzwischen wieder von außen eingestellt werden.

   - Die Chance! -

2. Kommunikation benötigt personelle Ressourcen.

3. In schwierigen Fällen müssen mehrere Fachkräfte gemeinsam tätig werden.

Materielle Ressourcen

1. Zur Verständigung werden Sprachmittler benötigt.

2. Es bedarf zusätzliche Mittel für Projekte und Angebote an diese Zielgruppe und keiner Umverteilung vorhandener, zu geringer Mittel.

3. Es bedarf für die Mitarbeiter der Jugendämter Mittel für Supervision.

Vernetzung

1. Vor Ort kennen sich die Akteure mit den unterschiedlichsten Nationalitäten gut.

2. Diese Netzwerke müssen erweitert werden. Damit auch Wissen über die bereits vorhandenen nicht regionalen Angebote der unterschiedlichsten Kulturkreise, Vereine usw. entwickelt werden kann. Dies ermöglicht in einzelnen Problemlagen oder zu bestimmten Fragestellungen eine Erweiterung der Fachkompetenz.

Wir benötigen Fachwissen auch über Kultur, Sprache usw., aber immer mit dem Ziel, voneinander zu lernen und den Familien in dieser Gesellschaft ein Ankommen zu ermöglichen.

Wir müssen jedoch aufpassen, dass Integration und Spezialisierung nicht zum Widerspruch werden.

Das Jugendamt hat die hoheitsrechtliche Aufgabe, den Kinderschutz in Kooperation mit Trägern zu gewährleisten.

Dies ist eine Herausforderung.

Sie werden sich in den folgenden Workshops darüber austauschen, wie und wo das gelingen kann.

Ich wünsche einen konstruktiven, fachlichen Austausch.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!